

Mitteilungsblatt

Sondernummer

318. KRITERIEN zur Vergabe der Reserven im Bereich der UT 8 (Forschung und Lehre) sowie im Bereich der UT 3 (Anlagen) der Paris-Lodron-Universität Salzburg
--

318. Kriterien zur Vergabe der Reserven im Bereich der UT 8 (Forschung und Lehre) sowie im Bereich der UT 3 (Anlagen)
--

- | |
|--|
| 1.) Ein Antrag auf Zuweisung von Geldern aus den Reserven UT 8 und UT 3 ist an den Vizerektor / die Vizerektorin für Ressourcen zu richten. Jeder Antrag muß ausführlich und klar begründet sein. In jedem Fall hat er eine Begründung darüber zu enthalten, warum die beantragten Mittel nicht aus der ordentlichen bzw. außerordentlichen Dotation des Institutes bzw. der Dienstleistungseinrichtung abgedeckt werden können. |
| 2.) Jeder Antrag muß sowohl dem Institutsvorstand / der Institutsvorständin als auch dem Dekan / der Dekanin zur Kenntnis gebracht worden sein. Dazu bedarf es wenigstens eines Sichtvermerks von Dekan / Dekanin, Institutsvorstand / Institutsvorständin bzw. Leiter / Leiterin der Dienstleistungseinrichtung. Es steht diesen selbstverständlich frei, zusätzlich eine Stellungnahme abzugeben. |
| 3.) Anträge auf mehr als ATS 100.000,-- bedürfen einer Stellungnahme des Fakultären Budgetbeirates. |
| 4.) Über Anträge bis ATS 100.000,-- kann der Vizerektor / die Vizerektorin für Ressourcen nach Rücksprache mit den anderen Vizerektoren / Vizerektorinnen, sofern die Anträge ihren Zuständigkeitsbereich betreffen, sowie mit der Haushalts- und Finanzabteilung ohne eigene Besprechung mit dem Universitären Budgetbeirat entscheiden. Der Vizerektor / die Vizerektorin wird jedoch den Budgetbeirat über die Bewilligungen und Ablehnungen bei der nächsten Sitzung desselben informieren. |
| 5.) Anträge über ATS 100.000,-- werden vor ihrer Bewilligung oder Ablehnung mit dem Budgetbeirat besprochen. Dazu wird es im Jahr 2 Sitzungen geben: eine Ende Juni / Anfang Juli, eine weitere Mitte Oktober. Anträge, die in diesen Sitzungen besprochen werden sollen, müssen entweder bis 10. Juni oder bis 30. September im Vizerektorat für Ressourcen eingelangt sein. |
| 6.) Um eine einigermaßen gerechte Verteilung der Geldmittel zu erreichen, die auch jene Antragsteller / Antragstellerinnen berücksichtigt, die nicht gleich zu Beginn des Jahres, sondern erst zu einem späteren Zeitpunkt einreichen, wird auch über Anträge zwischen ATS 50.000,-- und ATS 100.000,-- zu den unter Punkt 5 genannten Terminen entschieden. |
| 7.) Anträge, welche die UT 3 betreffen, sollen möglichst gesamt in der Oktober-Sitzung des Universitären Budgetbeirates besprochen werden. |

Impressum

Herausgeberin und Verlegerin:
Zentrale Verwaltung/Universitätsdirektion
der Universität Salzburg
Redaktion: Johann Leitner
Druck: Hausdruckerei
alle: Kapitelgasse 4-6
A-5020 Salzburg